

**Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit
gem. § 12 der Fachprüfungsprüfungsordnung für Studierende der Ernährungs-
und Verbraucherökonomie 2013+2017**

**Reichen Sie das Antragsformular bitte persönlich während der Sprechzeiten im
Prüfungsamt ein.**

| | |
|--------------------|--|
| Matrikelnummer | |
| Name, Vorname | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| aktuelle Anschrift | |

| | |
|---|--|
| Thema (bitte in Druckbuchstaben – Groß und Kleinschreibung- ausfüllen) | |
| Erstgutachterin/ Erstgutachter | |
| Vorschlag für die Zweitgutachterin/ den Zweitgutachter | |

Kiel, den _____

 Unterschrift Erstgutachterin/Erstgutachter

Institutsstempel

Ich bin einverstanden, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Kiel, den _____

 Unterschrift Zweitgutachterin/Zweitgutachter

Institutsstempel

Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen erreicht haben und den Teilnahmenachweis des Moduls „Agrar- und Ernährungsökonomisches Institutskolloquium“ vorweisen können. Beachten Sie, dass gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer, eine regelmäßig lehrende Habilitierte/ein regelmäßig lehrender Habilitierter sein muss. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss eine Promotion abgeschlossen haben und gemäß § 5 Abs. 1 PVO prüfungsberechtigt sein. Einer der beiden Gutachter/innen muss Angehöriger der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät sein.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt ein. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unterschrieben sein.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält drei Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt gemäß § 12 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung (FPO) 26 Wochen und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Masterarbeit in zweifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung und einfach in elektronischer Form im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät ein. Beachten Sie die Vorgaben im „Merkblatt zur Masterarbeit“.

(vom Prüfungsamt auszufüllen)

Bearbeitungsbeginn: _____ Abgabetermin:

gez.
Prüfungsausschussvorsitzender

f.d.R. _____
Sachbearbeitung Prüfungsamt

Erklärung der/des Studierenden

- Das Thema und den Abgabetermin habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen zur Masterarbeit in der Prüfungsverfahrensordnung und der Fachprüfungsordnung sind mir bekannt.
- Ich erkläre gemäß § 9 Abs. 6 PVO, dass ich bisher noch keine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule einmalig oder endgültig nicht bestanden habe und dass auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren läuft.

Kiel, den _____

 Unterschrift der/des Studierenden

Interner Bearbeitungsvermerk

| | | | |
|--|----------------------|----------------------|------------------------------|
| Eingabe in POS | tats. Abgabedatum | Weitergabe- datum | Ende Korrekturfrist |
| Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät | | Internet: | www.agrar.uni-kiel.de |
| Hermann-Rodewald.Str. 4 | | E-Mail: | pruefungsamt@agr.uni-kiel.de |
| 24118 Kiel | | Telefon: | 0431 880-3209 |